

Mitteilung Nr. MIT- 20/2021		
zur Anfrage nach § 38/ § 39 * GOSTVV der/des * Stadtverordneten der Fraktion/Gruppe/Einzelstadtverordneter * vom Thema:	AF/ FS *- 20/2021 GRÜNE PP 09.07.2021 Förderung beruflicher Weiterbildung	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja/Nein *	Anzahl Anlagen: 1

I. Der Antrag/Die Anfrage* lautet:

Gerade infolge der Corona-Krise konkurrieren auf dem Arbeitsmarkt vermehrt Langzeitarbeitslose ohne Berufsabschluss oder mit geringem Qualifikationsniveau mit Menschen, die erst vor wenigen Monaten ihren Arbeitsplatz verloren haben. Diese Situation erschwert die Chance der Langzeitarbeitslosen auf Erhalt eines Arbeitsplatzes deutlich. Gleichzeitig werden in vielen Bereichen dringend Fachkräfte benötigt. Einfache Hilfstätigkeiten werden dagegen immer weniger nachgefragt.

Wir fragen den Magistrat.

1. Das Jobcenter Bremerhaven plant für 2021 mit einem Budget von 3,4 Mio. Euro für die Förderung der beruflichen Weiterbildung. Das entspricht einem Anteil von 19,4% am Eingliederungstitel. Warum ist das Budget aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Weiterbildung und Qualifizierung nicht erhöht worden?

A) Wie hoch ist der Anteil abschlussorientierter Maßnahmen am Gesamtbudget der Förderung der beruflichen Weiterbildung (bitte prozentual)?

B) Welche Bildungsträger bieten welche Teilzeitmaßnahmen im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung an, vor allem mit Blick auf den Förderschwerpunkt in den Bereichen Frauen und Alleinerziehende?

Petra Coordes, Dorothea Fensak
und Fraktion DIE GRÜNEN PP

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Das Jobcenter Bremerhaven plant für 2021 mit einem Budget von 3,4 Mio. Euro für die Förderung der beruflichen Weiterbildung. Das entspricht einem Anteil von 19,4% am Eingliederungstitel.

* Unzutreffendes bitte streichen

Warum ist das Budget aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Weiterbildung und Qualifizierung nicht erhöht worden?

Bei der Verwendung des Eingliederungsbudgets finden neben geschäftspolitischen Schwerpunkten vor allem die Bedarfe der SGB II-Leistungsberechtigten Berücksichtigung. Entsprechend wird ein ausgewogener Mix der Förderinstrumente aufgelegt. Neben der beruflichen Weiterbildung gibt es weitere Handlungsfelder und Zielgruppen, die einen höheren Ressourceneinsatz erfordern wie z. B. junge Erwachsene und Langzeitarbeitslose.

A) Wie hoch ist der Anteil abschlussorientierter Maßnahmen am Gesamtbudget der Förderung der beruflichen Weiterbildung (bitte prozentual)?

Eine nach Varianten innerhalb des Förderinstrumentes differenzierte budgetmäßige Darstellung ist technisch nicht möglich. Die Steuerung erfolgt über die Anzahl der Teilnehmenden. Der Anteil der abschlussorientierten Weiterbildungen an der Gesamtbildungszielplanung beträgt für dieses Jahr 29,7%.

B) Welche Bildungsträger bieten welche Teilzeitmaßnahmen im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung an, vor allem mit Blick auf den Förderschwerpunkt in den Bereichen Frauen und Alleinerziehende?

Eine abschließende Auflistung aller verfügbaren Angebote ist nicht verfügbar, da der Bildungsmarkt stetig in Bewegung ist. Die erforderlichen Zertifizierungen für die jeweiligen Weiterbildungsangebote sind zudem nur zeitlich befristet gültig und werden mitunter von den Trägern bei fehlender Nachfrage o. ä. auch nicht erneut beantragt. Die Informationsplattform KURSNET der Bundesagentur für Arbeit ist ein vorhandenes Medium der Selbstinformation und Orientierung.

Um für diese Anfrage einen Überblick über konkrete Weiterbildungsmaßnahmen zu geben, wurden 15 uns bekannte lokal tätige Weiterbildungsträger gebeten, ihr aktuelles Angebot zu benennen. Die trägerseitig genannten Angebote sind der anliegenden Übersicht zu entnehmen, welche keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Grantz
Oberbürgermeister